

12.02.1992

NEUDRUCK

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Eingreifen der Landesregierung bei der Altlast "Dhünnaue" in Leverkusen dringend erforderlich!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, **in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen** dafür zu sorgen, daß das Fortsetzungs-drama "Dhünnaue" beendet und Risiken für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und für das Grundwasser abgewendet werden.

Im einzelnen stellt der Landtag fest:

1. Offene Fragen der vorhandenen Gutachten, insbesondere zur Bewertung der Gesundheitsgefährdung durch den gefundenen Giftcocktail, müssen durch Hinzuziehung weiterer Wissenschaftler/innen dringend beantwortet werden. Ebenso sind Widersprüche hinsichtlich der Belastung der betroffenen Bevölkerung, insbesondere der Kinder, durch eine weitere Reihenuntersuchung zu klären. Dabei muß vor allem geprüft werden, welcher Zusammenhang zwischen möglichen Expositionen durch die Altlast, den Blutbildveränderungen der untersuchten Kinder und den erkrankten Lehrern besteht.
2. Auch Teilgebiete der Dhünnaue, die bisher nur oberflächlich, z.B. durch Pickproben, untersucht wurden, müssen zügig einer abschließenden Gefährdungsanalyse unterzogen werden. Dies gilt insbesondere für die Deponierandlage mit Wohnbebauung. Neben Unsicherheiten bei der tatsächlichen Abgrenzung der Deponie, die zu beseitigen sind, muß untersucht werden, inwieweit Schadstoffe z.B. durch Staubverwehungen oder über den Grundwasserpfad die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung beeinträchtigen.
3. Der Gefährdungsbewertung müssen klare Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen folgen. Insbesondere ist es dringend erforderlich, ein Sicherungskonzept für diese Altlast vorzulegen, mit dessen Umsetzung verhindert wird, daß die Schadstoffe ins Grundwasser gelangen.

Datum des Originals: 12.02.1992 (10.02.1992)/Ausgegeben: 13.02.1992 (11.02.1992)

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

4. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich gegenüber den Verantwortlichen der BAYER AG nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die im Dezember 1989 gegebene Zusage zur Finanzierung der vertikalen Spundwand der Altlast durch die BAYER AG eingehalten wird. Die BAYER AG wird aufgefordert, eigene Untersuchungsergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Damit der Beunruhigung der Bevölkerung ein Ende gesetzt wird, müssen u.a. zum Fortbestand beziehungsweise der Notwendigkeit der Verlegung des Altenwohnheimes klare Aussagen getroffen werden.

6. Der Rat der Stadt Leverkusen wird aufgefordert, seinen Beschluß zur Verlegung der Schule und des Kindergartens Adolfstraße, wie von den Eltern gefordert, zum neuen Schuljahr umzusetzen.

Begründung:

Bei der Dhünnaue handelt es sich um ein Gelände, das nördlich von der Dhünn, westlich vom Rhein und südlich vom BAYER-Werk Leverkusen begrenzt wird.

Ein großer Teil dieses Gebietes wurde bis in die sechziger Jahre sowohl von der Stadt Leverkusen als auch von der BAYER AG als Deponie genutzt. Chemieabfälle aller Art wurden täglich mit offenen Loren zur Deponie gefahren und dort verkippt. In den sechziger Jahren wurde der südwestliche Teil des Geländes bebaut. Es entstand eine Siedlung mit ca. 400 Wohnungen, eine Schule, Kindergarten, ein Altenheim und im Norden des Geländes ein Autobahnkreuz (Spaghettiknoten) zur Anbindung der A 59 an die A 1. Sicherlich sind Vergleiche schwierig, aber es handelt sich wohl um eine der größten, vor allem aber durch ihre Komplexität gefährlichsten Altlasten.

Wie die nachfolgende Chronik zeigt, droht die Auseinandersetzung um die Bewertung der Altlast Dhünnaue und die notwendigen Maßnahmen zur Risikoabwendung zu einem Fortsetzungsdrama ohne Ende zu werden.

Chronologie der Altlast Dhünnaue

1987

Januar Im Rahmen des Bebauungsplanes Dhünnaue-West wird eine UVP durchgeführt.
Aufgrund erhöhter Xylolwerte werden die Kellerräume einer Schule (Adolfstraße) geschlossen.

Mai Empfehlung der Einschränkung der Gartennutzung. Der Bebauungsplan Dhünnaue-West wird fallengelassen.

September Empfehlung, Kinder nicht auf den Wiesen spielen zu lassen.

Dezember

Begehungsverbot aller unbefestigten Wege und Freiflächen
Einsatz von "Feldhütern", die die Einhaltung überwachen
Errichtung eines geteerten Spielplatzes und geteierter Wege.

1988

- Februar Stadtrat beschließt Offenlegung der Untersuchungsergebnisse.
Dioxinfunde werden bekannt.
Die Verursacherin - die BAYER AG - gibt bekannt, sich mit 5 Mio. DM an den Sanierungskosten zu beteiligen.
BAYER prägt den Satz: "Man soll in Deponien eben nicht herumstochern."
Es wird bekannt, daß die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft GSG, leerstehende Wohnungen auf der Deponie wieder vermietet, und von den Mietern Erklärungen verlangt, daß keine Ansprüche an die GSG wegen eventueller gesundheitlicher Schäden gestellt werden können.
- März Stadt legt Untersuchungsergebnisse vier Wochen lang aus.
21 Leverkusener Ärzte fordern Umsiedlung der Deponiebewohner aus medizinischen Gründen.
- April Stadtrat beschließt Einzäunung der am stärksten belasteten Gebiete.
- Mai Dem Stadtrat wird eine von 120 Deponiebewohnern unterschriebene Resolution übergeben, worin die Bereitstellung von Ersatzwohnraum zu gleichen Mieten und die Anwendung des Verursacherprinzips gefordert wird.
Stadtrat beschließt Umzugsbeihilfe für Deponiebewohner von 3000 DM pro MieterIn.
Den Deponiebewohnern wird beim Betreten der Freiflächen ein Zwangsgeld von 200,- DM angedroht.
- Juni Epidemiologische Studie von Prof. Dr. Einbrodts (TH Aachen) läuft an. Es werden ca. 800 Menschen (incl. Vergleichsgruppe) untersucht.
- September Abriß der ersten Häuser am Haldenweg.
- Oktober Es wird ein Vertrag zwischen der BAYER AG und der Stadt abgeschlossen, in dem der BAYER AG ein erheblicher Einfluß auf gutachtliche Aussagen ermöglicht wird.

1989

- Januar 25% der bei der epidemiologischen Untersuchung untersuchten Schul- und Kindergartenkinder (Adolfstr.) haben auffällige Blutbildbefunde.
Nochmalige Untersuchung der Kinder.
- Februar "Nur" noch 16% der untersuchten Kinder haben als Ergebnis der Nachuntersuchung ein verändertes Blutbild.
Dies ist normal bei "industrienahem Wohnen", so der Umweltdezernent der Stadt.
Ein Verlegen des Standortes der Schule wird abgelehnt.

- April Ein Bewohner des Haldenweges gibt eine gelblich gefärbte Kellerbodenprobe bei der Stadt zur Untersuchung ab, analysiert werden 22g Cr⁶⁺/kg Substanz. Daraufhin werden die Keller der Haldenweghäuser verschlossen. Eine Woche später wird der Haldenweg abgesiedelt. Das Gelände wird eingezäunt und rund um die Uhr von der Wach- und Schließgesellschaft bewacht. Nachrichtensperre bei der Stadt.
- Mai Die Häuser am Haldenweg werden unter aufwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Abregnen, Schutzkleidung, Dekontaminationsduschen) abgerissen. Anschließend wird das Gelände mit Asphalt befestigt und ein großer Spielplatz angelegt.
- Juni Eine erste Gefährdungsabschätzung liegt der Verwaltung vor. Die Gutachter stellen eine massive Kontaminierung des Grundwassers durch die Altlast fest. Die Gutachter fordern eine Isolierung der Altlast von der Umgebung
- Juli Beprobung von an die Deponie angrenzender Gebiete beginnt (Dhünnaue-Süd)
- September Der Stadtrat beschließt die Absiedlung der Altlast Dhünnaue-West. Ersatzwohnungen sollen gebaut und zu gleichen Mieten bereitgestellt werden. Geplante Sicherungsmaßnahme: Oberflächenabdichtung eines Drittels der Fläche. Auf der gesicherten Altlast soll ein Freizeit- und Erholungspark angelegt werden. BAYER will sich mit 28 Mio. DM an den geschätzten Gesamtkosten von 40 Mio. DM beteiligen. Die in der Gefährdungsabschätzung geforderte Grundwassersicherung wird ignoriert. Der Leverkusener Bevölkerung wird dieser völlig mangelhafte Vertrag als "Jahrhundertvertrag" verkauft.
- Dezember Völlig überraschend für die Leverkusener Bevölkerung gibt BAYER in einer Pressekonferenz die Zusage, die gesamte Altlast mit einer seitlichen Abdichtung zu versehen. Als Begründung nennt der Konzern ein Umdenken in der Konzernpolitik aufgrund von öffentlichem Druck. Geschätzte Kosten der Maßnahmen: 150 Mio. DM.
- 1990
- Januar In einer WDR-Fernsehreportage erklärt der Werksleiter der BAYER AG, daß der Konzern bei der Altlast Dhünnaue über Jahrzehnte die Verschmutzung des Grundwassers in Kauf nahm. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln werden eingeleitet.
- November BAYER entzieht sich der übernommenen Verantwortung für die Altlast wieder. Zugesagt worden sei im Januar 1990 lediglich die Vorplanung einer vertikalen Spundwand.

- Dezember Anwohner des Randgebietes der Dhünnaue-Süd geben bei Gartenarbeiten entdeckte gelbe Klumpen zur Untersuchung bei der Stadt ab, gefunden wurden 45g Cr⁶⁺/kg.
- 1991**
- Januar Die Stadt teilt den Bewohnern der Dhünnaue-Süd in einer Bürgerversammlung mit, daß auch ihre Wohnungen langfristig fallen werden, da der geplante Rheinpark auch auf diesem Gebiet entstehen soll. Von Altlasten redet die Stadt nicht.
- März Über einen Antrag der Grünen wird in einer Bauausschußsitzung (hier sollte der Rheinpark beschlossen werden) auch das Gebiet Dhünnaue-Süd zu Altlastenverdachtsfläche. Anwohner machen mit der Presse Probegraben im Garten und fördern Chemiemüll ans Licht. Das Grundstück wird eingezäunt. Die Bewohner der Dhünnaue-Süd werden informiert, daß sie auf einer BAYER-Altdeponie wohnen. Gartennutzung wird verboten. Sicherungsmaßnahmen werden angekündigt.
- April In einer Ratssondersitzung wird der Bau des Rheinparks beschlossen. Die Anträge der Grünen auf Erstellung eines Sozialplanes, einer Ausweitung des Untersuchungsgebiets und einer unabhängigen Gefährdungsabschätzung werden abgeschmettert. Das Leben auf diesem Teil der Deponie wird als tolerierbar eingestuft. Die Stadt teilt in einer Verfügung mit, daß die Schadstoffbelastung nördlich der Autobahn A1, im Gebiet des Autobahnkreuzes ähnlich groß ist, wie im Altlastgebiet Dhünnaue Mitte. Welche Giftstoffe in welchen Mengen dort zu finden sind, kann erst abschließend nach einer Gefährdungsabschätzung für die Dhünnaue Nord gesagt werden. Meßproben ergaben bisher u.a. Cadmium, Chrom und Arsen. Der Schäferhundverein, der dieses Gebiet nutzt, muß mittelfristig das Gebiet verlassen.
- September Dhünnaue Mitte: bis 1993 sollen auf diesem Gebiet 600 Bäume gefällt werden, auch rund um das Altenheim, das auf dem Gelände steht. Der Stadt wurde von der WGL (ehemalige GSG) vertraglich zugesichert, daß bis zum 31.12.92 alle Mieter auf dem Altlastgebiet Mitte umgesiedelt sind. Am 16.9.91 Pressemitteilung der Rheinischen Post über 10 Erkrankungen und 2 Todesfälle an der nicht im Untersuchungsgebiet liegenden Schule Adolfstraße. Am 24.9.91 stellt die Stadt in einer Presseerklärung fest, daß sie keine Veranlassung sieht, die Standorte der Gemeinschaftshauptschule und des Kindergartens in Frage zu stellen.

- November Veröfentlichung von überdurchschnittlich vielen Krebserkrankungen (15 hier, bei einem Durchschnitt von sonst 3-4) z.T. mit tödlichem Ausgang (3) an der Tagesheimschule Adolfstraße.
Die Verwaltungskonferenz schlägt dem Rat vor, die Schule zu verlegen.
Ob das Altenheim in der Nähe der Schule, das noch auf der Deponie steht, verlegt wird, ist gänzlich unklar.
Vor Weihnachten wird noch eine Stellungnahme erwartet.
- Dezember im Gespräch zwischen Gutachter Prof. Einbrodt und Sozialdezernent Bruchhausen bekräftigt der Gutachter noch einmal, daß er die Standortverlagerung der Tagesheimschule befürwortet hätte, allerdings nicht nur wegen der Altlast, sondern auch wegen der Nähe der Autobahn.
Der Rat, dem der Inhalt des Gesprächs mitgeteilt wird, beschließt die Verlegung der Tagesheimschule und des Kindergartens. Unklar bleibt, wohin und wann. Inzwischen ist die Zahl der Erkrankten auf 16 angewachsen, dazu kommen 5 Todesfälle infolge einer Krebserkrankung.
Eltern, Lehrer und Kinder fordern in einer Demonstration vor dem Rathaus die Verlagerung der Schule bis zum Beginn des nächsten Schuljahres (Sommer 92)
Umweltdezernent Koch gibt bekannt, daß das Altlastgebiet Dhünnaue Nord auf Gifte untersucht wird, und daß für das genannte Gebiet ein Betretungsverbot für Kinder verfügt worden sei.
Der Schäferhundverein, der das Gelände nutzt, müsse schnellstmöglichst umziehen.
Die Gefährdungsabschätzung für das Gebiet Dhünnaue Nord wird Kosten von 1,35 Mill. DM verursachen, die sich BAYER AG und der Landschaftsverband Rheinland (für die BRD, Bundesverkehrsministerium) teilen. Die BAYER AG zahlt davon 1,215 Mill. DM.
Wer die Kosten der Geländesicherung übernimmt, ist noch unklar. Da es sich um Autobahngelände handelt, ist der Landschaftsverband aufgefordert hier eine Klärung mit der Bundesregierung herbeizuführen. Da das Bundesverkehrsministerium die Signalwirkung des Falles Dhünnaue überall da befürchten muß, wo Autobahnen durch Altlastgebiete gebaut wurden, ist nur eine zögerliche Entscheidung zu erwarten.

Bewertung der Giftigkeit der Altlast Dhünnaue

Im Bericht zur Gefährdungsabschätzung von Mai 89 wird immer wieder betont, wie schwierig und begrenzt eine Bewertung der Giftigkeit ist.

Die stofforientierte Bewertung konnte z.B. ökotoxikologische Aspekte und mögliche Wechselwirkungen der Substanzen nicht berücksichtigen. Hinzu kommt, daß auch bei den bekannten Stoffen der Kenntnisstand sehr unterschiedlich ist.

Im Erläuterungsband heißt es dazu:

"Die Stoffliste enthält insgesamt 57 verschiedene Stoffe bzw. Stoffgruppen. Ein derzeitiger sehr guter Kenntnisstand beschränkt sich im wesentlichen auf die Metalle. Nur für das Benzol und das Benz-a-pyren liegen im Rahmen der vorliegenden Stoffauswahl vergleichbare Kenntnisse vor. Insbesondere herrscht bezüglich vieler organischer Substanzen ein eher geringer Kenntnisstand vor. Für aromatische bzw. heteroaromatische Schwefelverbindungen konnten im Bearbeitungszeitraum keine verwertbaren Informationen ausgewertet bzw. beschafft werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind mehr als 20 der bearbeiteten Stoffe bzw. Stoffgruppen nachgewiesenermaßen kanzerogen oder kanzerogenverdächtig. Hier sind für die vorliegenden Verhältnisse insbesondere folgende Verbindungen aufzuführen:

- Chrom
- Arsen
- Benz-a-pyren
- Hexachlorbenzol
- Polychlorierte Biphenyle (PCB's)
- Polychlorierte Dibenzodioxine und -Furane (PCDD's und PCDF's)
- Alpha- und Beta-Naphtylamin

Nur vier von mehr als vierzig konnten als wenig toxisch eingestuft werden. Die meisten Substanzen wurden als kanzerogen, viele als mäßig toxisch eingestuft, wobei z.B. auch Quecksilber in diese Kategorie fällt.

Folgerungen für die Bewertung:

Zum einen liegen Belastungen mit Substanzen vor, die eindeutig eine hohe toxische Relevanz besitzen und in vielen Fällen nachgewiesen oder verdächtig sind, eine kanzerogene oder tumorpromovierende Wirkung zu besitzen. Nur in wenigen Fällen liegen Grenzwerte vor. In diesen Fällen treten für die Überschreitungen auf.

Darüberhinaus sind die Proben häufig mit Substanzen belastet, deren toxische Relevanz nicht bekannt ist und die möglicherweise gefährlich sind.

Diese heterogene Belastung organischer und auch anorganischer Substanzen ergibt ein hohes Potential an Wechselwirkungen in Bezug auf den Transport, die Transformation und die Toxizität der Substanzen. Solche Effekte sind bisher nur in sehr geringem Umfang wissenschaftlich erfaßt. So ist teilweise mit der Mobilisierung von an sich relativ immobilen Substanzen zu rechnen. Darüberhinaus liegen u.U. weitere, möglicherweise toxisch relevante Verbindungen vor, die bisher nicht nachgewiesen wurden.

Demzufolge sind für die vorliegende Gefährdungsabschätzung strengere Bewertungsmaßstäbe anzulegen, als bei Ablagerungen mit einer übersichtlicheren und geringeren Anzahl an maßgebenden Stoffen mit bekannterer toxikologischer Relevanz."

Bleibt noch hinzuzufügen, daß ein Teil der Substanzen die z.B. im GC-MS-Screening festgestellt wurden, nicht identifiziert werden konnten. Viele Fragen sind also nach wie vor nicht beantwortet.

Bewertung des Ablaufs der Auseinandersetzung

Über die sich nun schon Jahre hinziehende Auseinandersetzung muß folgendes gesagt werden:

- Immer wieder gab und gibt es Verschleierungen und Verharmlosungen der Gesundheitsgefährdung durch diese Altlast.
- Immer wieder wurde versucht, den Zugang zu Informationen über Untersuchungsergebnisse zu verhindern. Bis heute ist es auch den Betroffenen nicht gelungen, umfassende Informationen über alle Daten zu erhalten.
- Immer wieder zog die Stadt aus den Empfehlungen der Gutachter keine Konsequenzen.
- Immer noch leben Menschen auf und an dieser Altlast, gehen Kinder dort zur Schule und in den Kindergarten, erleben alte Menschen dort ihren Lebensabend.
- Immer noch bestehen Unklarheiten über die tatsächliche Ausdehnung dieser Altlast, ihrer Gesamtzusammensetzung und ihre Gefährlichkeit.
- Immer noch gibt es Teile des tangierten Geländes, die nicht oder nicht abschließend untersucht sind.
- Immer noch besteht Uneinigkeit über die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer Abkapselung zur Grundwassersicherung.

Da die Stadt Leverkusen anscheinend nicht in der Lage ist, die Bewertung der Altlast und die Beschlußfassung und Umsetzung von Maßnahmen in einem zumutbaren Zeitraum abzuwickeln, ist das Eingreifen der Landesregierung notwendig.

Marianne Hürten
Bärbel Höhn
Michael Vesper